Freistaat Thüringen
Ministerium für Inneres und Kommunales

Feuerwehren, Zentrale Leitstellen, Meldewege und Warnung der Bevölkerung

Hochwasser-Informationstag
Weida, 9. April 2023
Gewässerunterhaltungsverbände
Weiße Elster/Weida und Weiße Elster/Saarbach

Begriff gemäß ThürBKG § 25

Freistaat Thüringen
Ministerium für Inneres und Kommunales

„Eine Katastrophe im Sinne dieses Gesetzes ist ein **Ereignis**, bei dem Leben oder Gesundheit einer Vielzahl von Menschen, die natürlichen Lebensgrundlagen, erhebliche Sachwerte oder die lebensnotwendige Versorgung der Bevölkerung in ungewöhnlichem Ausmaß gefährdet oder geschädigt werden und die Gefahr nur abgewehrt werden kann, wenn Behörden, Dienststellen, Organisationen, Einheiten, Einrichtungen und eingesetzte Kräfte unter **einheitlicher Leitung** zusammen wirken.“

Einstieg: Kreislauf des Risiko- und Krisenmanagements

Freistaat Thüringen
Ministerium für Inneres und Kommunales

Veranstaltung heute:

Maßnahmen evaluieren
→ Erkenntnisse generieren
Wissen sammeln
→ Anpassung planen
Netzwerke nutzen

Netzwerke schaffen
→ Risiken analysieren
→ Risiken behandeln
→ Maßnahmen umsetzen
→ Risikokommunikation

→ Lagebild erstellen
→ Bevölkerung warnen
→ Krisenstab einberufen
Operativer Einsatz
→ Krisenkommunikation

→ Übungen durchführen
→ Ausbildung fördern
→ Notfallplanung anpassen
→ Prozesse optimieren
→ Ressourcen bereitstellen

Schwerpunkte des Brand- und Katastrophenschutzes

Gewässerunterhaltungsverbände 18 + 19

Freistaat Thüringen
Ministerium für Inneres und Kommunales

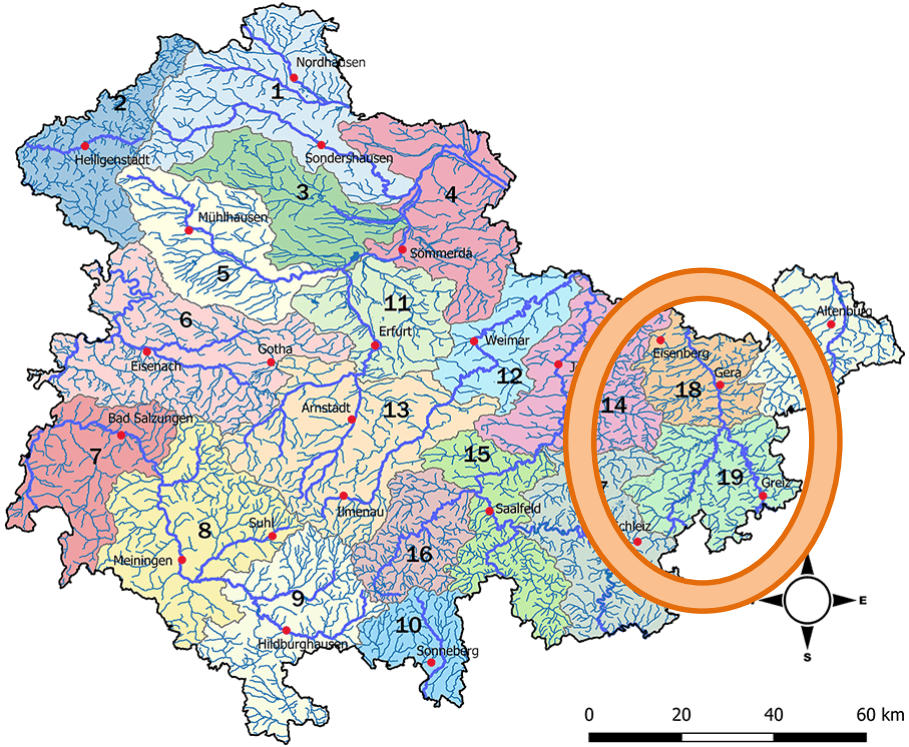

Landkreise	Zuständige Zentrale Leitstelle
Saale-Holzland	Jena
Stadt Gera	Gera
Greiz	
Saale-Orla	

Verantwortlichkeiten der Gefahrenabwehr auf Grundlage des ThürBKG

Freistaat Thüringen
Ministerium für Inneres und Kommunales

Gefahrenvorbeugung & –abwehr aus dem Fachrecht (hier: Wasser/ThürWG) hat Vorrang:

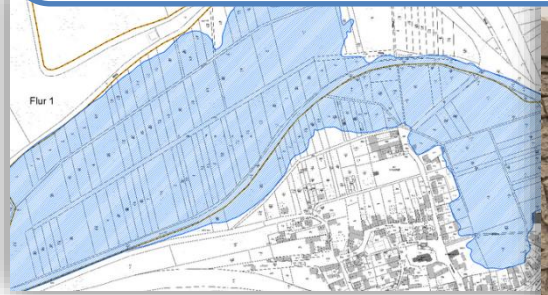

Rolle der Feuerwehr → „Allgemeine Hilfe“

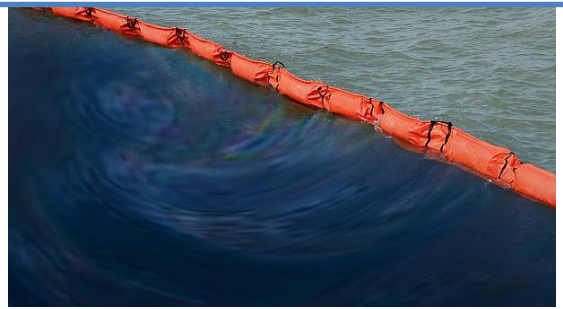

→ immer in ERGÄNZUNG zur Selbsthilfe der Bevölkerung

Verantwortlichkeiten der Gefahrenabwehr auf Grundlage des ThürBKG

Freistaat Thüringen
Ministerium für Inneres und Kommunales

Politische Gesamtverantwortung für notwendige Maßnahmen der Gefahrenabwehr

- Gesamteinsatzleitung → Bürgermeisterin/Bürgermeister
- Landrätin/Landrat, wenn **mehrere Gemeinden** betroffen sind oder **Gefahren größeren Umfangs** vorliegen

- Operativ-taktische Einsatzleitung am Ort der Gefahr
  → Einsatzleiter der örtlich zuständigen öffentlichen Feuerwehr

Meldewege rund um die Zentralen Leitstellen
- Zuständigkeiten -

Freistaat Thüringen
Ministerium für Inneres und Kommunales

- Warn- und Alarmdienst des Landes für Wassergefahren festgelegter Gewässer nach „Thüringer Verordnung zur Einrichtung des Warn- und Alarmdienstes zum Schutz vor Wassergefahren (ThürWAWassVO)“
  - Gebiet GUV 18: Weiße Elster
  - Gebiet GUV 19: Weiße Elster, Weida, Auma

- Landkreise zuständig für Weiterleitung an Städte und Gemeinden → Meldewege der ThürWAWassVO **über Zentrale Leitstellen**

Meldewege rund um die Zentralen Leitstellen
- Offenen Fragen zur Umsetzung vor Ort -

Freistaat Thüringen
Ministerium für Inneres und Kommunales

Entscheidungen
- Vorbereitungen treffen
- Gefahren abwehren

Informationen
- … von den Leitstellen für die Gemeinden
- … für politisch Verantwortliche
- … für Wasserwehren, Gewässerunterhaltungsverbände, Feuerwehre, Bauhöfe, …
- … für die Bevölkerung
- … für angrenzende Gebiete (insb. gewässer-auf- und –abwärts)

Ziel: Alarm- und Einsatzplanung vor Ort ebenenübergreifend zusammenbringen

→ WAS passiert mit Hochwasser- und Wettermeldungen in ihren zuständigen Zentralen Leitstellen, Landkreisen und Gemeinden?

Warnung der Bevölkerung

Freistaat Thüringen
Ministerium für Inneres und Kommunales

NINA
Notfall-Informations- und Nachrichten-App

Modulares MoWaS Warnsystem

- Modulares Warnsystem (MoWaS) bedient u.a. Warn-Apps (NINA), Informationen an Rundfunk
- alle Zentrale Leitstellen in Thüringen können Warnmeldungen für das MoWaS erstellen (mit Handlungsempfehlung und Checkliste des TMIK)
- ZLst können Sirenen zur Warnung mittels „Heulton“ auslösen (sofern vorhanden und umgerüstet)
- Maßnahmen der Warnung immer auf Weisung der Einsatzleitung

Exkurs: Katastrophenschutz

Freistaat Thüringen
Ministerium für Inneres und Kommunales

- Landkreis ist die **untere Katastrophenschutzbehörde**
  - verantwortlich für Einsatz von Einheiten und **Feststellung einer Katastrophe** nach ThürBKG
  - bei Feststellung Katastrophe: **einheitliche Leitung** aller Behörden des Landkreises zur Gefahrenabwehr
- landesweit **standardisierte Einsatzeinheiten** in den Landkreisen
  - **ehrenamtlich** durch Feuerwehren und Hilfsorganisationen besetzt
  - für Brandbekämpfung, Wassertransport, Sanität, Betreuung, Logistik, Führung, Gefahrgut
- Land hält Engpassressourcen des KatS in vier dezentralen Lagern vor
  - U.a. > 1 Mio. Sandsäcke, 10 Sandsack-Füllmaschinen (verschiedene Größen)
  - Anforderung durch Landkreis bei TLVwA, freizugeben durch TLVwA
  - Prinzip: zuerst Ressourcen der Kommunen und Kreise aus eigener Vorhaltung nutzen, Land kann im Bedarfsfall bei Engpässen unterstützen
  - Anforderer: holt Material ab, ersetzt entstandene Schäden